

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Jens Maier, Uwe Schulz, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19243 –

**Reform des Bundestages – Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen
Bundestages – Digitale Abstimmungsgeräte nutzen**

A. Problem

Die antragstellende Fraktion hält es für erforderlich, Abstimmungen und die Feststellung der Beschlussfähigkeit mittels eines digitalen Stimmzählgerätes durchzuführen, um die Abläufe zu beschleunigen. Hierfür bedürfe es einer Änderung des § 45 Absatz 2, § 48 Absatz 1 und § 52 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT).

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19243 abzulehnen.

Berlin, den 17. Dezember 2020

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Patrick Sensburg
Vorsitzender

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Sonja Amalie Steffen
Berichterstatterin

Jens Maier
Berichterstatter

Stephan Thomae
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Britta Haßelmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Patrick Schnieder, Sonja Amalie Steffen, Jens Maier, Stephan Thomae, Friedrich Straetmanns und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19243** in seiner 171. Sitzung am 3. Juli 2020 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Federführung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion beantragt, die Regelungen des § 45 Absatz 2, § 48 Absatz 1 und § 52 GO-BT dahingehend zu ändern, dass bei Abstimmungen grundsätzlich ein digitales Stimmzählgerät genutzt werden solle. Auch wenn die Beschlussfähigkeit gerügt werde, sei diese allein mittels eines digitalen Stimmzählgeräts festzustellen. Für den Fall, dass die Abstimmungsanlage nicht betriebsfähig sei, sollten Abstimmungen weiterhin durch Handzeichen bzw. Aufstehen oder Sitzenbleiben, bei namentlichen Abstimmungen mittels Stimmkarten erfolgen. Die Beschlussfähigkeit solle in einem solchen Fall bei entsprechender Rüge wie üblich durch einen „Hammelsprung“ festgestellt werden.

Die antragstellende Fraktion führt zur Begründung aus, dass die Nutzung eines digitalen Stimmzählgerätes Abstimmungen im Plenum beschleunige. Im Hinblick auf die digitale Feststellung der Beschlussfähigkeit beuge der Entzug der Entscheidungskompetenz des Sitzungsvorstandes über die Beschlussfähigkeit des Bundestages einem Machtmissbrauch vor und es könne die tatsächliche Anwesenheit festgestellt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 19/19243 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/19243 in seiner 115. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/19243 in seiner 68. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat die Vorlage in seiner 44. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 17. Dezember 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, sie sei jederzeit offen für Diskussionen über Modernisierungen der parlamentarischen Abläufe, zu denen auch digitale Abstimmungen gehörten. Der vorliegende Antrag weise jedoch in die falsche Richtung. Der Antrag sei vor allem darauf ausgelegt, die Arbeit des Bundestages zu behindern, denn die Feststellung der Beschlussfähigkeit ohne Einbindung des Sitzungsvorstands öffne dem Missbrauch Tor und Tür. Der Antrag gehe zudem in keiner Weise auf die bedeutsamen verfassungsrechtlichen Implikationen von digitalen Abstimmungen ein, insbesondere setze er sich nicht mit der einschlägigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Wahllautomaten auseinander.

Die **Fraktion der SPD** lehnt den Antrag ab. Sie halte den gezogenen Vergleich zwischen Abstimmungen bei Parteitag und Abstimmungen im Deutschen Bundestag nicht für einschlägig: Ob auf einem Parteitag über einen Sachantrag oder im Plenum des Deutschen Bundestages über einen Gesetzentwurf abgestimmt werde, habe ganz unterschiedliche Bedeutungen. Der Deutsche Bundestag sei ein gut organisiertes Arbeitsparlament mit Arbeitsteilung zwischen Plenum und Ausschüssen. Die Implikation des Antrags, dass Abgeordnete zu wenig im Plenum anwesend seien, treffe nicht zu.

Die **Fraktion der AfD** erläutert, Ziel des Antrags sei, das Verfahren für Abstimmungen und Wahlen im Deutschen Bundestag durch die Nutzung digitaler Stimmzählgeräte zeitgemäßer zu gestalten. Dies würde die Abläufe im Plenum straffen und beschleunigen. Bei Wahlen und Abstimmungen auf Parteitag würden digitale Stimmzählgeräte längst angewandt. Darüber hinaus habe ein Vorfall im Plenum, bei dem die Beschlussfähigkeit vom Sitzungsvorstand festgestellt worden sei, obwohl offensichtlich nicht die Hälfte der Mitglieder des Bundestages anwesend gewesen sei, nachdenklich gemacht. Nicht in Frage gestellt werde, dass der Deutsche Bundestag ein Arbeitsparlament mit geteilten Aufgaben sei.

Die **Fraktion der FDP** zeigt sich grundsätzlich offen für die Diskussion über digitale Abstimmungsmöglichkeiten im Deutschen Bundestag. Am vorliegenden Antrag kritisiere sie, dass nicht so sehr die Entwicklung digitaler Abstimmungsverfahren, als vielmehr der zweite Teil, der auf die Feststellung der Beschlussfähigkeit im Plenum abziele, im Vordergrund stehe. Die Korrekturfunktion des Sitzungsvorstands bei diesen Entscheidungen sei jedoch wichtig und solle nicht aufgegeben werden. Dies gelte insbesondere, weil in vielen Situationen ein Großteil der Abgeordneten in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages bereit stehe, um zu Abstimmungen in den Plenarsaal zu kommen.

Die **Fraktion DIE LINKE** hält den Antrag juristisch für unzureichend begründet. Insbesondere finde keinerlei Auseinandersetzung mit der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts statt. Grundsätzlich stehe die Fraktion DIE LINKE für eine sachliche, ernsthafte Auseinandersetzung mit dem wichtigen Thema digitaler Abstimmungen bereit. Entscheidend für ihre Ablehnung dieses Antrags sei, dass die Feststellung der Beschlussfähigkeit des Plenums in den Vordergrund gerückt werde, um eine exemplarische Entscheidung im Sitzungsvorstand zu kritisieren. Der Vergleich mit Parteitagen sei nicht zutreffend, weil bei diesen jedenfalls im Rahmen von Personalentscheidungen die abschließende Entscheidung aus guten Gründen stets in einem schriftlichen Verfahren gefällt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, dass durch den Antrag die intensive Sacharbeit des Parlaments und die entsprechende Arbeitsbereitschaft der Abgeordneten in Frage gestellt würden. Es fehle eine differenzierte Auseinandersetzung mit den verfassungsrechtlichen Implikationen digitaler Abstimmungen im Deutschen Bundestag. Zur Öffentlichkeit des parlamentarischen Betriebs gehöre auch, dass grundsätzlich öffentlich sichtbar abgestimmt werde und das Abstimmungsverhalten des jeweiligen Mitglieds des Bundestages unmittelbar nachvollziehbar sei. Der Antrag unterscheide auch nicht zwischen digitalen Abstimmungen im Plenarsaal – z. B. bei namentlichen Abstimmungen – und der Teilnahme an Abstimmungen des Plenums von außerhalb des Plenarsaals.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/19243 abzulehnen.

Berlin, den 17. Dezember 2020

Patrick Schnieder
Berichtersteller

Sonja Amalie Steffen
Berichterstatterin

Jens Maier
Berichtersteller

Stephan Thomae
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Britta Haßelmann
Berichterstatterin